

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

61. Sitzung (neu)

am Donnerstag, dem 17. April 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

i. V. von Thomas Stritzl

Veronika Kolb (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. SARS in Deutschland - Sachstandsbericht des Gesundheitsministeriums	6
Antrag der Abg. Veronika Kolb (FDP) Umdruck 15/3230	
2. Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels	10
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1246	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1299	
(überwiesen am 18. Oktober 2001 an den Sozialausschuss)	
hier: Gespräch mit dem Innenminister und der Justizministerin	
3. Entschließungsantrag zur Präimplantationsdiagnostik	13
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1084	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1110	
(überwiesen am 12. Juli 2001 an den Sozialausschuss , den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss)	
hierzu: Umdruck 15/3103	
4. Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität	14
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1713	
(überwiesen am 20. März 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)	
hierzu: Umdrucke 15/2184, 15/2214, 15/2230, 15/2270, 15/2298, 15/2304, 15/2307, 15/2337, 15/2340, 15/2343, 15/2355, 15/2357, 15/2359, 15/2361, 15/2366, 15/2367, 15/2380, 15/2382, 15/2384, 15/2386, 15/2416, 15/2446, 15/2456, 15/2478, 15/2482, 15/2553, 15/3117	

- 5. Entschließungsantrag betr. Schleswig-Holsteinische Offensive für Familien: Familienfreundliches Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen** **15**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1857
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1867
- Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1875
- (überwiesen am 15. Mai 2002)
- hierzu: Umdruck 15/3193
- Verfahrensfragen; hier: Festlegung des Kreises der Anzuhörenden -
- 6. Kindergesundheitsbericht** **16**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2241
- (überwiesen am 22. Januar 2003)
- 7. Durchführung der Heimaufsicht** **18**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2268
- (überwiesen am 22. Januar 2003 zur abschließenden Beratung)
- 8. Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit** **20**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2441
- (überwiesen am 20. Februar 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)
- hierzu: Umdrucke 15/3134, 15/3135, 15/3143
- 9. Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti** **21**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2446
- (überwiesen am 21. Februar 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

10. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen **22**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2411

(überwiesen am 21. Februar 2003)

11. Verschiedenes **26**

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

SARS in Deutschland - Sachstandsbericht des Gesundheitsministeriums

Antrag der Abg. Veronika Kolb (FDP)
Umdruck 15/3230

M Moser geht zunächst auf die Vorgeschichte von SARS ein und legt dar, im November vorigen Jahres sei in einer Großstadt in der südchinesischen Provinz Guangdong ein Patient an einer atypischen Pneumonie erkrankt. Danach sei es zu einer auffälligen Häufung akuter Atemwegsinfekte mit hoher Ansteckungsfähigkeit gekommen, die in einem großen Prozentsatz in schwere Pneumonien übergegangen seien. Nachdem dort zunächst keine neuen Fälle bekannt geworden sei, habe offenbar ein kranker Arzt aus Guangdong die Infektion am 22. Februar 2003 in das benachbarte Hongkong exportiert, wo zahlreiche Erkrankungen beim medizinischen Personal aufgetreten seien. Von dort habe ein Reisender den noch unbekanntem Erreger offenbar nach Hanoi mit ebenfalls größeren Ausbrüchen bei den Kontaktpersonen verschleppt.

Am 11. Februar 2003 sei die WHO erstmals durch die chinesischen Behörden in Kenntnis gesetzt worden. Nach einem weltweiten Aufruf am 12. März seien weitere Erkrankungen bei Personen bekannt geworden, die zuvor in den primären Infektionsgebieten gewesen seien, die ersten in Singapur, danach in zahlreichen anderen Ländern.

Bis zum 14. April 2003 - täglich vermehrten sich die Zahlen - seien nach WHO-Informationen insgesamt 3.169 Fälle aus 24 Ländern bekannt geworden. Davon seien 144 Menschen verstorben, darunter der italienische Arzt Dr. Urbano, der den SARS-Ausbruch als solchen erkannt habe. 1.499 Menschen seien genesen. Die Krankheitsfälle verteilten sich wie folgt: China ohne Hongkong 1.418, Hongkong 1.190, Singapur 158, Kanada, insbesondere Toronto, 100, Vietnam 63 und Taiwan 23 Fälle. Als so genannte betroffene Region wurden bei der WHO auch die USA mit 174 und London mit 6 Fällen betrachtet. Das hänge damit zusammen, dass angenommen werde, dass Ansteckungen stattgefunden hätten, ohne dass ein direkter Kontakt mit den ursprünglichen Ansteckungsregionen vorhanden gewesen sei. In den übrigen Ländern seien jeweils vereinzelt eingeschleppte Fälle aufgetreten.

Zur Krankheit selbst führt M Moser aus, das Virus selbst sei inzwischen ausfindig gemacht worden. Die Inkubationszeit schätze man zwischen zwei und zehn Tagen ein. Die Krankheit beginne typischerweise mit grippeähnlichen Symptomen. Besonders Angst auslösend innerhalb der Bevölkerung sei, dass dies Symptome seien, mit denen man ansonsten recht locker umgehe. Symptome seien hohes Fieber, Atembeschwerden, zum Beispiel Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit; möglich seien auch Hals- und Muskel-/Gliederschmerzen. Im weiteren Verlauf könnten sich eine Lungenentzündung und zum Teil eine Schocklunge entwickeln.

Zur Vereinheitlichung der weltweiten Erfassung habe die WHO Faldefinitionen entwickelt. Danach werde unterschieden zwischen Verdachts- und wahrscheinlichen Fällen. Die Erfassungsmodalitäten würden laufend aktualisiert. Entsprechende Informationen könnten im Internet verfolgt werden. Die Erfassung schließe auch einen engen Kontakt innerhalb von 10 Tagen mit einem Verdachtsfall ein.

Zeitgleich konnte in verschiedenen Laboratorien aus Patientenmaterial ein Metapneumovirus und eine bisher beim Menschen unbekannte Coronavirus-Variante nachgewiesen werden. Inzwischen sei nachgewiesen, dass das Coronavirus der auslösende Erreger sei. Man gehe davon aus, dass man auf der Grundlage dieser Erkenntnis eine klarere Diagnostik und eine Therapie entwickeln könne. Das Ausschlusskriterium für eine SARS-Erkrankung sei bisher ein labordiagnostischer Nachweis einer anderen Krankheit gewesen.

Der Übertragungsweg sei bisher noch nicht geklärt. Bisher sei man davon ausgegangen, dass eine Übertragung durch einen engen Kontakt als Tröpfcheninfektion oder anderen Körpersekreten erfolge. Inzwischen werde angenommen, dass es andere Übertragungswege, zum Beispiel über die Luft, auf größere Entfernungen geben könne. Es gebe nämlich eine Häufung des Auftretens der Krankheit unter Hotelgästen in Hongkong und innerhalb eines Wohnblocks. Durch epidemiologische Studien, die von der WHO koordiniert würden und an denen sich auch das Robert-Koch-Institut beteilige, sollten diese Wege genauer erforscht werden.

Eine ursächliche Therapie sei zurzeit nicht möglich. Die Behandlung bestehe derzeit weitgehend in einer Isolierung von Verdachtsfällen. Hierzu habe das RKI, gestützt auf die Empfehlungen der WHO, Informationsmaterialien und eine Reihe von Empfehlungen zur Klassifizierung und zum Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen herausgegeben. Auch dies lasse sich aus dem Internet abrufen.

Die WHO rate seit dem 2. April 2003 von nicht dringend erforderlichen Reisen nach Hongkong und Guangdong ab. Das Auswärtige Amt rege an, Reisen in andere betroffene Gebiete mit Erkrankungen zu überdenken.

Aus Schutzmaßnahme sei ein dicht anliegender Mund-/Nasenschutz angemessen sowie gegebenenfalls das Tragen von Schutzhandschuhen und Desinfektionsmaßnahmen.

Die Krankheit sei meldepflichtig; in der Bundesrepublik sowohl der Verdacht als auch die Krankheit und der Tod.

In der Bundesrepublik habe es bisher 63 Fälle gegeben. Der erste Fall am 15. März 2003. An Bord einer Passagiermaschine aus New York auf den Weg nach Singapur habe sich ein an Lungenentzündung erkrankter Arzt befunden, der zuvor erkrankte Patienten in Singapur behandelt habe. Bei der Zwischenlandung in Frankfurt seien der Arzt und seine Begleiter isoliert worden. Die aus Deutschland stammenden Passagiere seien in ihre jeweiligen Heimorte geschickt worden. Sie seien dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet worden, sodass sichergestellt worden sei, dass sie 10 Tage abgesondert worden seien.

In Schleswig-Holstein sei ein Passagier aus dem Kreis Stormarn betroffen gewesen, der zwischenzeitlich Anzeichen einer Infektion aufgewiesen habe. Es habe sich allerdings herausgestellt, dass er an einer Darminfektion erkrankt gewesen sei.

Von den 63 Meldungen seien 27 Fälle als Verdachtsfälle eingestuft worden und sechs Fälle wahrscheinliche Fälle nach der Definition der WHO. Die Patienten stammten aus den Bundesländern Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Thüringen. Alle Patienten seien inzwischen in häuslicher Umgebung. Ein Todesfall sei bisher nicht eingetreten. Unter den wahrscheinlichen Fällen sei zweimal der Coronavirus nachgewiesen worden, zweimal habe sich ein negativer Befund ergeben und zweimal gebe es hierzu keine Angaben.

Es sei höchste Wachsamkeit geboten, allerdings keine Panik angesagt. Die Informationen würden täglich mehr. Die chinesischen Behörden seien offener. Die Kooperation zwischen den Behörden werde besser. Von daher gebe es gute Voraussetzungen, die Erkrankung in der Bundesrepublik, sofern es zu Ansteckungsfällen komme, im Griff zu halten.

Auf eine Frage der Abg. Kolb hinsichtlich der Verhaltensregeln für Ärzte verweist M Moser auf die aus dem Internet ersichtlichen Verhaltensmaßnahmen für medizinisches Personal.

Dies bestätigt RL Dr. Waldvogel und legt dar, dass die Landesregierung spezielle Verhaltensregeln herausgegeben habe.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nach der entsprechenden Internetadresse bezeichnet M Moser diese als <http://www.rki.de/INFEKT/ARSUU.HTM>.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1246

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1299

(überwiesen am 18. Oktober 2001 an den Sozialausschuss)

M Buß legt dar, die Polizei nehme die Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels sehr ernst, weil sie darin ein außerordentlich schweres Delikt sehe, das auch gesellschaftspolitisch Bedeutung habe. Entsprechende Verfahren würden, sofern Anhaltspunkte dafür vorlägen, kompetent abgearbeitet. Die Ermittlungen seien häufig kompliziert und langwierig. Die Polizei halte Ermittlungsgruppen vor, die durch einen entsprechenden Kontrolldruck im Milieu illegale Geschäfte nicht nur störten, sondern auch einschränkten. Das zeige durchaus Wirkungen. In diesem Zusammenhang weist er auf einen in der Polizeizeitschrift erschienenen Artikel zu diesem Problembereich hin. Zu erkennen sei immer wieder - so fährt er fort -, dass die Erfahrung und das Gespür von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten außerordentlich wichtig sei.

Auf eine Frage des Abg. Eichstädt antwortet M Buß, das durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gescheiterte Zuwanderungsgesetz hätte im Rahmen der Behandlung dieser Fälle geholfen, weil es mehr Flexibilität in Richtung Härtefälle ermöglicht hätte. Nach geltendem Recht müsse jede Frau, gegen die ermittelt werde, zunächst einmal nach dem Ausländerrecht behandelt werden. Das sei einer der Gründe, aus denen betroffene Frauen häufig ausweichend auf entsprechende Fragen antworteten.

Auf Fragen der Abg. Birk erwidert M Buß, eine Abschiebung durch die Polizei aus Unkenntnis erfolge nicht; die Polizei sei im Rahmen von Abschiebungen nur im Wege der Amtshilfe der Ausländerbehörde tätig. - Nach seiner Kenntnis sei die Zusammenarbeit mit contra hervorragend. - Das Thema Frauenhandel werde in Gesprächen im Ostseeraum immer wieder angesprochen. Von großer Bedeutung sei, dass sich Einzelpersonen der jeweiligen Polizeien kennen lernten. Das habe sich in derartigen Fällen hervorragend bewährt.

M Lütkes ergänzt zum Thema Abschiebung aus Unkenntnis, dass diese von den Ausländerbehörden im Regelfall nicht vorkommen sollte und im Einzelfall durch die Begleitung durch Mitarbeiter von contra und Aufklärung und Unterstützung der einzelnen Frauen verhindert werden könne. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften sei in diesem Bereich sehr gut. Auch die Erkennbarkeit und die Fähigkeit zu subsumieren, seien ausgeprägt. Für den Fall, dass bei contra in einem Einzelfall der Eindruck entstehe, dass die Zusammenarbeit nicht so reibungslos laufe, könne dies durchaus auch einmal durch einen Telefonanruf, gegebenenfalls bis hin zur Ministerebene, geklärt werden.

Auf die Frage der Abg. Sassen, ob genügend Personal für Ermittlungen zur Verfügung stehe, antwortet M Buß, dass die Landesregierung sowohl bezüglich der Menge der Einsatzkräfte als auch diese vom Einsatz her das Mögliche täten.

Abg. Sassen geht auf den Antrag der Fraktion der CDU ein und plädiert dafür, Einnahmen aus Geldbußen zum Teil Betroffenen aus diesem Bereich beziehungsweise Opferschutzorganisationen zur Verfügung zu stellen. M Lütkes führt zum Thema Vermögensabschöpfung grundsätzlich aus, dass diese zunächst in den Justizhaushalt als Einnahmen einfließen und dem Gesamtbereich der Justiz abgezogen würden. Führe man eine Zweckbindung ein, müsste dieser Zuschussbedarf zunächst vom Justizhaushalt insgesamt gedeckt werden. Diese Vorgehensweise halte sie haushaltsrecht für sehr bedenklich. In diesem Zusammenhang weist sie auf die auf Bundesebene geführte Debatte zur Einführung eines § 40 a StGB über die Verwendung von Einnahmen aus Geldstrafen hin. Hier werde diskutiert, einen Teil des Aufkommens unmittelbar dem Opferschutz zukommen zu lassen. Der bisherige Vorschlag sei allerdings noch nicht sauber durchdacht. Es sei eindeutig zu definieren, wer was bekomme. Im Übrigen bestehe die Gefahr, dass durch die Förderung von großen Opferschutzorganisationen die Vielfalt von Trägern infrage gestellt werde.

Abg. Kolb weist auf das Verfahren in Baden-Württemberg hin, wonach die einen bestimmten Sockelbetrag überschreitenden Beträge für Opferschutzmaßnahmen Verwendung fänden. M Lütkes antwortet darauf, dass, sofern der Landtag von Schleswig-Holstein einen Titel mit einer bestimmten Zweckbindung in den Haushalt einstelle, sie damit kein Problem habe. Eine direkte Umleitung der Mittel in einen Leertitel halte sie allerdings für unzulässig. Im Übrigen sei zu beachten, dass die Zweckbindung eindeutig sein müsse.

Abg. Sassen fragt nach dem freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement und der Finanzierung desselben sowie mögliche Hilfe im Rahmen der Aufklärung in den Herkunftsländern der betroffenen Frauen. M Lütkes antwortet, die Landesregierung habe dem nordelbischen Frau-

enrat 3.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser habe sich zur Aufgabe gemacht, einen Förderverein zur Gründung von contra zu gründen. - Eine Aufklärung in den Herkunftsländern könne Schleswig-Holstein nicht leisten. Die Möglichkeiten beschränkten sich eher auf Veränderungen im innerstaatlichen Bereich. M Buß ergänzt, das, was Schleswig-Holstein tun könne, sei, die Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Zusammenarbeit im Ostseeraum für das Problem überhaupt zu sensibilisieren.

Auf eine Frage der Abg. Hinrichsen legt Herr Niklaus dar, dass Zahlungen an Geschädigte individuell erfolgten. M Lütkes betont, es bestehe die gesetzliche Verpflichtung, zunächst die Bedürfnisse und Ansprüche der Betroffenen zu befriedigen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1246, zur Kenntnis zu nehmen.

In einer kurzen Diskussion über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1299, wird deutlich, dass fraktionsübergreifend das damit verfolgte Anliegen unterstützt wird. Sodann stellt der Ausschuss den Antrag zunächst zurück, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, über die Umsetzung erneut zu beraten. Gegebenenfalls sollen im Rahmen der Haushaltsberatung entsprechende Anträge eingebracht werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entschließungsantrag zur Präimplantationsdiagnostik

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/1084

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1110

(überwiesen am 12. Juli 2001 an den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdruck 15/3103

Abg. Baasch legt dar, seine Fraktion wolle der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses folgen und den Antrag ablehnen.

Abg. Eichstädt erklärt, bei der Abstimmung im Innen- und Rechtsausschuss sei die Fraktionsbindung aufgehoben gewesen. So sei das Ergebnis zu erklären, dass der Innen- und Rechtsausschuss mit Mehrheit empfohlen habe, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Abg. Kolb erklärt, den Antrag von Abg. Dr. Klug aus der Sitzung des Bildungsausschusses zu übernehmen und Satz 2 des FDP-Antrags so zu ändern, dass er folgende Fassung erhält: „Im Rahmen dieser Regelung ist Paaren, bei denen ein oder beide Partner Überträger einer Erbkrankheit sind, die Möglichkeit zu eröffnen, durch Anwendung der Präimplantationsdiagnostik bei der Erfüllung ihres Wunsches nach einem gesunden Kind zu helfen.“

Darauf zieht die CDU-Fraktion ihren Antrag zurück.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag der Fraktion der FDP in geänderter Fassung abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1713

(überwiesen am 20. März 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/2184, 15/2214, 15/2230, 15/2270, 15/2298, 15/2304,
15/2307, 15/2337, 15/2340, 15/2343, 15/2355, 15/2357,
15/2359, 15/2361, 15/2366, 15/2367, 15/2380, 15/2382,
15/2384, 15/2386, 15/2416, 15/2446, 15/2456, 15/2478,
15/2482, 15/2553, 15/3117

M Lütkes bietet dem Ausschuss an, nach Vorliegen eines Zwischenergebnisses eines Modellprojekte im Zusammenhang mit jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern zu berichten.

Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an und stellt die Beratungen solange zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entschließungsantrag betr. Schleswig-Holsteinische Offensive für Familien: Familienfreundliches Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1857

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1867

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1875

(überwiesen am 15. Mai 2002)

hierzu: Umdruck 15/3193

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, alle vorgeschlagenen Verbänden um schriftliche Stellungnahme zu bitten. Als Termin zur Abgabe der Stellungnahmen wird der 13. Juni festgelegt.

Der Ausschuss behält sich vor, den Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, den Deutschen Kinderschutzbund, die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, die deutsche Gesellschaft für staatsbürgerliche Familienberatung und den deutschen Familienverband mündlich anzuhören.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kindergesundheitsbericht

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2241

hierzu: Umdruck 15/3297

(überwiesen am 22. Januar 2003)

Abg. Jahner bringt den aus Umdruck 15/3297 ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Auf den Hinweis von Abg. Kolb, dass der in dem Änderungsantrag genannte Zeitpunkt 2006 sehr weit gegriffen sei, erwidert Abg. Birk, dass sich dieser Zeitpunkt auf die grundsätzliche wissenschaftliche Aufarbeitung der Daten beziehe. Über alle anderen in dem Änderungsantrag erwähnten Punkte solle möglichst bald berichtet werden. Aus diesem Grund schlugen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch vor, sich auf die in dem Änderungsantrag genannten Themen zu beschränken.

Abg. Hinrichsen schlägt vor, den Antrag dahin zu ergänzen, dass auch die Ergebnisse der Schuluntersuchungen der dritten und vierten Klassen sowie der achten und neunten Klassen berücksichtigt werden.

Abg. Baasch vertritt die Auffassung, es mache keinen Sinn, von der Landesregierung einen umfassenden Kindergesundheitsbericht abzufordern in der Kenntnis, dass für 2006 eine derartig umfangreiche Studie des Robert-Koch-Instituts vorgelegt werden werde. Er halte es aber für sinnvoll, über dem Land Schleswig-Holstein vorliegende Erkenntnisse zu debattieren. Dieses Ziel verfolge der zweite Absatz des vorliegenden Änderungsantrags.

Der Vorsitzende schlägt vor, in den zweiten Absatz das Wort „Ausschuss“ durch das Wort „Sozialausschuss“ zu ersetzen. - Der Antragsteller übernimmt dies.

Abg. Kalinka vertritt die Auffassung, dass die Landesregierung über die in dem Antrag der Fraktion der CDU unter den einzelnen Spiegelstrichen genannten Themen auskunftsfähig sein müssten, und fragt, ob die Regierungsfaktionen bereit seien, einige dieser Punkte in den Änderungsantrag zu übernehmen. Er sei auch bereit, darüber zu reden, das Wort „Kindergesund-

heitsbericht“ durch einen anderen Begriff, beispielsweise „Bericht zur gesundheitlichen Situation der Kinder“ zu ersetzen.

Abg. Birk schlägt vor, im zweiten Absatz des Änderungsantrags hinter das Wort „gebeten,“ die Wörter „zeitnah schriftlich“ einzufügen. Weiter schlägt sie vor, die Absätze mit „1.“ und „2.“ zu bezeichnen.

Abg. Hinrichsen beantragt, im zweiten Absatz hinter dem Wort „Schuleingangs-Untersuchung“ die Wörter „(3. und 4. Klasse) und Schullaufbahnuntersuchung (8. und 9. Klasse)“ einzufügen. - Abg. Baasch kündigt an, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Abg. Kalinka ändert den vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU wie folgt: Die Überschrift erhält die Fassung „Bericht zur gesundheitlichen Situation der Kinder“. Im ersten Satz werden die Wörter „28. Tagung des Landtages einen Kindergesundheitsbericht“ durch die Wörter „im I. Quartal 2004 einen Bericht zur gesundheitlichen Situation der Kinder“ ersetzt, die in dem Antrag genannten Spiegelstriche werden um weitere Spiegelstriche ergänzt, und zwar mit den Themen Schuleingangs-Untersuchungen und Allergien.

Der Ausschuss führt eine alternative Abstimmung durch. Für den modifizierten Antrag der Fraktion der CDU stimmen die Fraktionen von CDU und FDP, für den modifizierten Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wird dem Landtag mit Mehrheit empfohlen, den Antrag in der folgenden Fassung anzunehmen:

- „1. Im Rahmen der für 2006 vorgesehenen Vorlage der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ des Robert-Koch-Instituts soll eine umfassende schleswig-holsteinische Berichterstattung erfolgen.
2. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird gebeten, dem Sozialausschuss zeitnah schriftlich über die Schuleingangs-Untersuchungen und über seine Maßnahmen zum Gesundheitsziel „Verringerung von Allergien“ zu berichten. Die Landesregierung wird gebeten dazustellen, in welchen Bereichen sie im Kindergesundheitsschutz tätig ist.“

Punkt 7 der Tagesordnung:

Durchführung der Heimaufsicht

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2268

(überwiesen am 22. Januar 2003 zur abschließenden Beratung)

Abg. Kleinert bezieht sich auf den von der Landregierung vertretenen Grundsatz „Prävention und Beratung vor Kontrolle und Intervention“ und fragt nach seiner praktischen Umsetzung. Weiter möchte sie wissen, ob inzwischen alle stationären Pflegeeinrichtungen nach dem Heimgesetz kontrolliert worden seien. In diesem Zusammenhang vertritt sie die Ansicht, es gehöre zu den Maßnahmen der Prävention, wenn die Landesregierung hier entsprechend nachfrage.

M Moser gibt zunächst eine Zahlenkorrektur bekannt. Sie führt aus, beim Abgleich mit anderen Statistiken sei festgestellt worden, dass einige Kreise Pflegeeinrichtungen, die Pflegeeinrichtungen nicht im Sinne des Pflegeheimaufsichtgesetzes seien, als Pflegeeinrichtungen angegeben hätten. In Schleswig-Holstein gebe es 590 Einrichtungen.

Im Übrigen vertritt sie die Auffassung, dass Beratung und Prävention gegenüber den Einrichtungen gälten. Deshalb fühle sich das Land zuständig und gehe hier mit freiwilligen Leistungen hinein. Mit der Initialzündung der Kurzprüfungen des MDK gebe es im Land eine Situation, dass sich fast alle Einrichtungen darüber im Klaren seien, dass sie ein ordentliches Qualitätsmanagement machen müssten; dazu gehöre auch Fortbildung.

Bezüglich der jährlich stattfindenden Prüfungen weist M Moser auf die gesetzlichen Möglichkeiten hin, sich von dieser Frist zu befreien oder den Zeitraum für die Prüfung zu verlängern. Aus diesem Grund sei eine einfache Abfrage bei den Kreisen, ob geprüft worden sei, schwierig. Ein Kreis, der nicht oder nur unzureichend geprüft habe, könne eine entsprechende Zeitverlängerung geltend machen. Sie vertrete allerdings durchaus die Auffassung, dass im zweiten Jahre der Geltung des Gesetzes die Regelmäßigkeit der Prüfung eine größere Bedeutung beigemessen werden müsse und nach einem halben Jahr nicht erst ein Drittel der Einrichtungen überprüft sein sollten.

Hinsichtlich des Personals sei darauf hinzuweisen, dass dies in den Verantwortungsbereich der Kreise falle. Hier sei anzumerken, dass die meisten Kreise, die Personal aufgestockt hätten, insbesondere Fachkräfte eingestellt hätten.

Ein Instrument zur Thematisierung von Beratung und Prävention sei die Arbeitsgemeinschaft der Heimaufsichtsbehörden, die sich auch inhaltlich absprechen könnten. Von daher erwarte sie, M Moser, von dem Heimaufsichtsgesetz eine erhebliche dauerhafte Verbesserung der Qualitätssicherung in der Pflege.

Abg. Baasch möchte wissen, ob es bei an Pflegeberatungsstellen herangetragenen Beschwerden eine Rückkopplung zur Heimaufsicht gibt. Abg. Birk fragt nach der Zuständigkeit für Beschwerden und nach möglichen Sanktionsmöglichkeiten für den Fall, dass Kreise oder kreisfreie Städte ihrer Pflicht nicht nachkommen. Abg. Hinrichsen interessiert der Grund, aus dem der Kreis Nordfriesland eine zahlenmäßige Abweichung zu den anderen Kreisen und kreisfreien Städten aufweist.

M Moser antwortet, prinzipiell seien die unabhängigen Beratungsstellen keine Beschwerdestellen. Sie müssten aber wissen, an welcher Stelle man sich worüber beschweren könne. Für den Fall, dass es um Beschwerden bezüglich Personalmangel gehe, sei die richtige Beschwerdeadresse - nach dem Betreiber des Heimes - die Heimaufsicht. Klassische Sanktionsmöglichkeiten des Landes gebe es nicht. - Bezüglich des Kreises Nordfriesland könne sie keine Hintergründe nennen.

Auf eine Frage der Abg. Kleinert hinsichtlich der Umsetzung der bundeseinheitlichen Alten- und Pflegeausbildung gibt M Moser bekannt, dass das entsprechende Landesgesetz angepasst werden müsse. Der entsprechende Gesetzentwurf sei fertig und werde demnächst in das parlamentarische Verfahren gehen. Auf Vorschlag von Abg. Birk verständigt sich der Ausschuss darauf, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, sobald der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht ist.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2268, abschließend zu Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2441

(überwiesen am 20. Februar 2003 an den Innen- und Rechtsausschuss und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 15/3134, 15/3135, 15/3143

Abg. Eichstädt legt dar, es gebe vier Arbeitsbereiche, die insbesondere den Sozialausschuss betreffen, nämlich die Bereiche quotales System, Grundsicherung, konsequente Aufgaben- und Ausgabenkritik, Standardöffnung sowie das Überprüfen von Landesverordnungen der Landesregierung.

Auf Vorschlag von Abg. Eichstädt stellt der Ausschuss die Beratung bis zum Vorliegen der Stellungnahmen zurück, die vom Innen- und Rechtsausschuss veranlasst worden ist.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2446

(überwiesen am 21. Februar 2003 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

Abg. Eichstädt weist darauf hin, dass in den Bundesrat ein Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht worden sei. Er schlägt vor, vor einer Beratung im Ausschuss zu prüfen, inwieweit durch diesen dem in dem Antrag aufgeführten Anliegen entsprochen werde.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss die Beratung der Vorlage zunächst zurückgestellt hat, bis ein Erfahrungsbericht über eine vergleichbare Regelung in Hamburg sowie eine Übersicht über die Beschlusslage auf Bundesebene vorliegt.

M Lütkes merkt an, dass unabhängig davon, wie der Bundesgesetzgeber § 303 StGB möglicherweise ändere, nichts daran geändert werde, dass aus der Sicht der Landesregierung durch eine Verordnung über eine Ordnungswidrigkeit der Lebenssachverhalt nicht tangiert werde. Zum einen sei die Staatsanwaltschaft, aber seien auch die Ordnungsbehörden immer gehalten zu prüfen, ob ein Straftatbestand vorliege, bevor subsidiär auf Ordnungswidrigkeit geprüft werde. Zum anderen stecke hinter derartigen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten häufig ein komplexer jugendtypischer Lebenssachverhalt, auf den verstärkt im Zuge der Prävention begegnet werden sollte.

Der Ausschuss stellt die Beratung des Antrags zunächst zurück.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2411

(überwiesen am 21. Februar 2003)

M Moser legt auf eine Frage des Abg. Kalinka dar, der Benchmarkingprozess zur Ermittlung der Kostenstrukturen und der Kostenanstiege in der Wiedereingliederungshilfe stehe am Beginn. Sie wolle dem Ergebnis nicht vorweg greifen. Im Übrigen gestalte die Landesregierung den Prozess nicht allein, sondern in enger Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern. Die Unruhe in den Einrichtungen sei unbegründet. Die Maßgaben, unter denen der Benchmarkingprozess durchgeführte werde, berührten nicht die Ansprüche der Menschen mit Behinderung. Sie berührten möglicherweise die Art der Leistungserbringung durch die Einrichtung. Deren Beunruhigung sei etwas anderes als die Beunruhigung von Menschen mit Behinderung. Letzte sei unbegründet. Dass die Einrichtungen versuchten, ihren Besitzstand zu wahren, sei nachvollziehbar. Ob das in jedem Fall gerechtfertigt sei, werde sich zeigen.

Eine Frage der Abg. Hinrichsen hinsichtlich des Projektes 50.000 beantwortet M Moser dahin, dass ihr der aktuelle Stand nicht bekannt sei; der Bereich Arbeitsmarktpolitik sei in das Wirtschaftsministerium übergegangen. Das Programm sei nicht zu den Akten gelegt; es gebe allerdings finanzielle Engpässe beim Landesarbeitsamt, die vorübergehend seien. Der Bundesminister habe im Übrigen angekündigt, in einigen Spezialfällen das Geld weiter fließen zu lassen. Das gelte wohl mehr für Jugendliche mit Handicaps.

Nach Auffassung von Abg. Birk entstehe die Beunruhigung bei Sozialhilfeträgern insbesondere dann, wenn Kreise und kreisfreie Städte Anträgen auf Eingliederungshilfe offensichtlich weniger als bisher stattgäben, sondern sie zunächst einmal strittig stellten. Sie empfiehlt, konkret vor Ort entsprechend nachzufragen. Sodann bezieht sie sich auf den vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU, sieht keinen konkreten Handlungsbedarf auf Landesebene und fragt, wo gegebenenfalls Vereinbarungen noch offen seien.

Abg. Kalinka hält die Frage, wo Handlungsbedarf gesehen werde, für einen der entscheidenden Punkte. Die CDU-Fraktion habe großes Interesse daran zu wissen, wie die Landesregierung zu den einzelnen im Antrag aufgeworfenen Fragen stehe. Dies könne auch in schriftlicher Form geschehen.

Im Übrigen sei sein Eindruck, dass die Verunsicherung bei den Trägern sehr hoch sei.

M Moser antwortet, man dürfe Verunsicherung nicht beklagen, wenn man sie selber schüre.

Zum Benchmarkingverfahren habe sie auf verschiedenen Veranstaltungen und auch im Landtag bereits erklärt, dass in Absprache mit den Kommunen, mit den Sozialhilfeträgern der Benchmarkingprozess, der bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, bei der Hilfe zur Arbeit begonnen worden sei, auf die Eingliederungshilfe ausgedehnt werden werde. Es gebe einen ersten Kennzahlenkatalog. Die Kommunen könnten diesen Teil noch nicht leisten, weil sie keine entsprechende Datenerhebung durchführten. Im Herbst werde es einen ersten Rohbericht geben. Mit den Verbänden sei besprochen, dass sie in die Auswertung des ersten Berichts einbezogen würden. Dann würde das Benchmarking gemeinsam mit den Kommunen weiter entwickelt.

Aufgrund der deutlich gewordenen Ergebnisse werde man zu Überlegungen kommen, wie die Kostenstruktur begründet sei.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Landkreistag hätten ein Verfahren sozusagen als Taskforce in die Wege geleitet, weil sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde von den steigenden Kosten der Eingliederungshilfe „stranguliert“ fühle. Der Landkreistag betreibe das Verfahren. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde sei sozusagen das Modell, in dem untersucht werde. In diesem Verfahren sei, obwohl er nicht für dieses Verfahren gedacht gewesen sei, ein Vermerk aus ihrem Hause aufgetaucht, der aus ihrer Sicht falsch gehandelt worden sei. Er sei veröffentlicht worden, obwohl er nicht autorisiert worden sei und Falsches enthalte.

Das Land habe sich aus diesem vom Landkreistag betriebenen Verfahren im Sinne einer Taskforce zurückgezogen. Das Land mache ein landesweites Benchmarking, um mit den Kommunen zu landesweiten Steuerungselementen zu kommen.

Sie wisse nicht, was eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten im Antrag bewirken solle. Darin seien nämlich Teile enthalten, zu denen heute nicht Stellung genommen werden könne. Zunächst einmal müssten die Ergebnisse des Benchmarkingverfahrens vorliegen. Im Übrigen sei sie etwa der Auffassung, dass teil- und vollstationäre Behinderteneinrichtungen nicht immer das Wünschenswerte sei. Sie befürworte eine Diversifizierung.

Sie wolle sich auch nicht bieten lassen, dass Abg. Kalinka das zum Anlass nehme, im Land herumzureisen und zu sagen, die Landesregierung mache Politik gegen die Behinderten. Die

Landesregierung mache Politik vielmehr für Behinderte, indem sie ihnen die Möglichkeit erschaffen wolle, differenziert und gemessen an den jeweiligen Bedingungen zu leben, zu wohnen und zu arbeiten.

Bezüglich der Rahmenverträge bestehe allgemeine Übereinstimmung. Der Rahmenvertrag laufe aus. Er müsse neu abgeschlossen werden. Es gebe Terminsetzungen. Beide Seiten seien gehalten, bis Mitte Mai Vorschläge zu unterbreiten. Dann werde weiter an dem Rahmenvertrag gearbeitet werden.

Im Übrigen liefen alle in dem Antrag genannten Punkte darauf hinaus, den Verbänden den Status Quo zu sichern. Wer Weiterentwicklung und verbesserte Politik für Menschen mit Behinderungen wolle, könne nicht immer nur den Status Quo wollen, sondern müsse auch Veränderungen wollen. Es sei überhaupt nicht die Rede von Leistungseinschränkungen der den Menschen mit Behinderung zustehenden gesetzlichen Leistungsansprüche.

Abg. Baasch spricht sich dafür aus, das System der Eingliederungshilfe zukunftsfähig zu halten und aus diesem Grund die entsprechenden Grundlagen zu erheben. Im Übrigen schlägt er vor, die in dem Antrag der Fraktion der CDU genannten Punkte abzulehnen, und merkt dazu an, dass die Landesebene hier zum Teil nicht zuständig sei. Dessen ungeachtet sei seine Fraktion bereit, im Antrag den ersten Absätzen ohne den Aufforderungen an die Landesregierung zuzustimmen.

M Moser bestätigt auf Nachfrage von Abg. Kalinka, dass sie gesagt habe, dass sie wegen des angelaufenen Benchmarkingprozesses zu einzelnen Punkten keine Antwort geben könne. Sie ergänzt, sie habe auch gesagt, dass sie nicht alle Punkte als sinnvoll ansehe. Dann habe Sie einen Punkt herausgegriffen, zu dem sie keine Auskunft geben könne.

Herr Schumacher trägt für den Beauftragten für Menschen mit Behinderung vor, dass vor dem Hintergrund des bestehenden Kostendrucks die Kostenentwicklung beobachtet werden müsse. Aus diesem Grund gebe es von seiner Dienststelle kein weitergehendes Statement dazu.

Abg. Baasch stellt den Antrag, den Antrag der Fraktion der CDU so zu ändern, dass er aus den Absätzen „unsere Solidargemeinschaft ... zeitnah geschlossen werden.“ besteht.

Auf Nachfragen aus dem Bereich der Fraktion der CDU verweist der Vorsitzende auf § 62 der Geschäftsordnung, wonach zunächst über Änderungsanträge abzustimmen ist.

Der Änderungsantrag wird mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann einstimmig, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Im Rahmen einer nachfolgenden kurzen Geschäftsordnungsdebatte erläutert der Vorsitzende, nach der Geschäftsordnung habe er zunächst über einen Änderungsantrag befinden zu lassen, sodann über den geänderten Antrag. Abg. Kalinka beantragt Sitzungsunterbrechung:

(Unterbrechung: 15:58 bis 16:09 Uhr)

Abg. Kalinka erklärt, Intention der CDU-Fraktion sei, über den gesamten in den Landtag eingebrachten Antrag im Ausschuss abstimmen zu können. Daher beantrage er getrennte Abstimmung zum einen über die ersten Absätze und zum anderen über die Aufforderungen an die Landesregierung mit den Punkten 1 bis 8.

Abg. Baasch verweist auf die durchgeführten Abstimmungen. Die Rechtmäßigkeit des Ergebnisses dieser Abstimmung sei seiner Auffassung nach nicht anzuzweifeln.

Abg. Birk verweist darauf, dass das hier gewählte Abstimmungsverfahren zwar für den Antragsteller ärgerlich, aber parlamentarisch durchaus üblich sei.

Abg. Kalinka erklärt, bisher sei es üblich gewesen, sich auszutauschen. Er wiederholt, Intention der CDU-Fraktion sei, dass die unter 1 bis 9 aufgeführten Forderungen zur Abstimmung gestellt würden.

Abg. Hinrichsen stellt den Antrag auf Abbruch der Debatte.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Abg. Kolb erinnert daran, dass die Landesregierung zugesagt habe, einen Bericht über den derzeitigen Stand des Kindertagesstättengesetzes zu erstatten. - Der Ausschuss kommt überein, die Landesregierung zu bitten, diesen zeitnah schriftlich zu erstatten.

b) Als Termin für die Beratung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik, Drucksache 15/2402 (neu), legt der Ausschuss Donnerstag, den 8. Mai 2003, 14:45 Uhr, fest.

c) Der Vorsitzende berichtet von einer Einladung des Vereins zur Förderung sehbehinderter Kinder und Jugendliche zu einer Veranstaltung am 13. September, an den Vorsitzenden des Sozialausschusses. An dieser Veranstaltung könne er wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht teilnehmen. - Der stellv. Vorsitzende, Abg. Geerds, erklärt sich bereit, diesen Termin wahrzunehmen.

d) Der Ausschuss beschließt, den Vorsitzenden zu der diesjährigen Tagung des Europäischen Sozialen Netzwerks in Venedig zu entsenden.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Andreas Beran
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin